

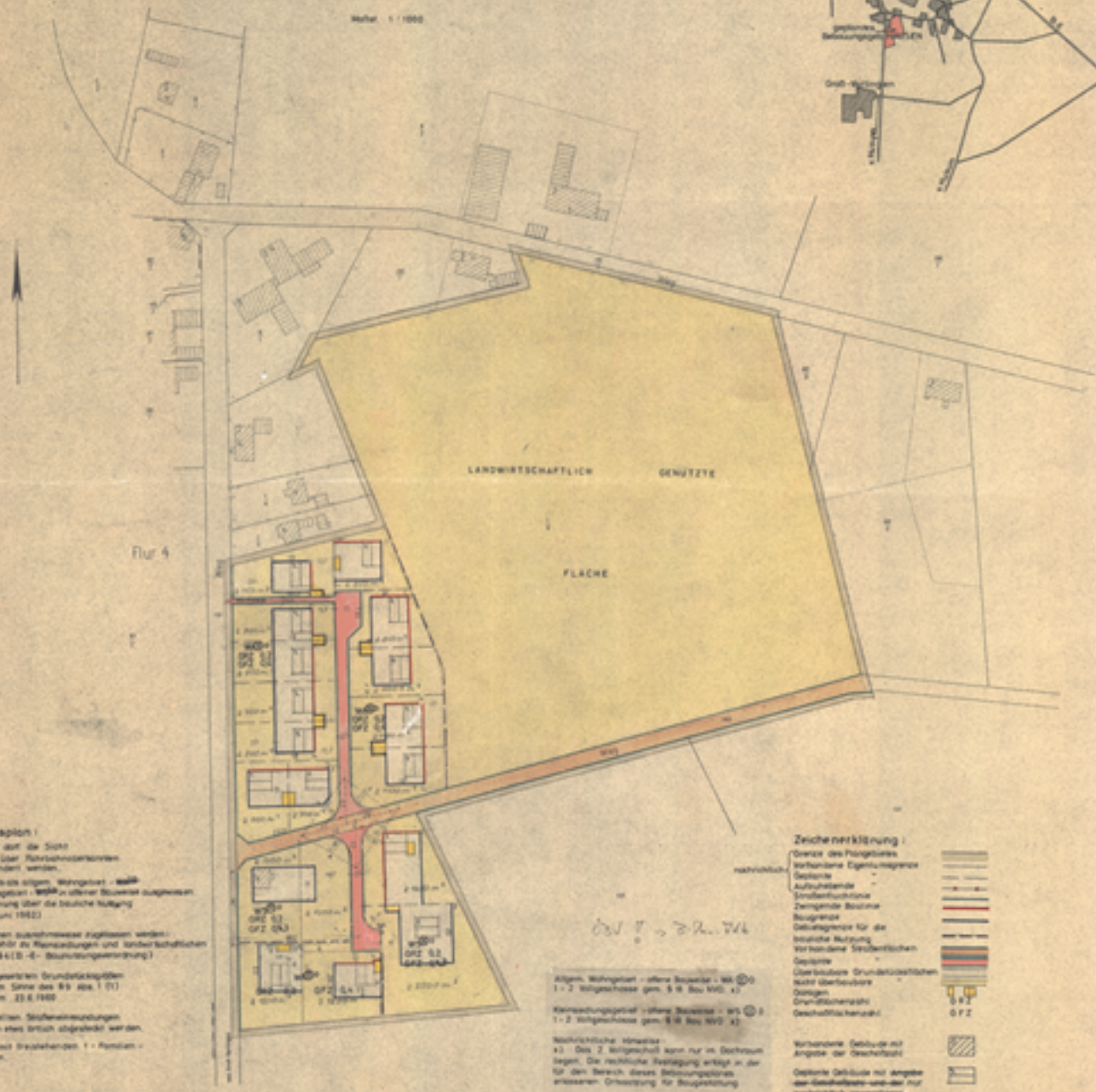
SCHESSINGHAUSEN

Bebauungsplan Nr.1

„Das Bergfeld“

Maßstab 1:1000

Lageplan
M. 1:25000



Flur 4

Text zum Bauungsplan:

Innere des Schessinghausens darf die Sicht in mehr als 500m Höhe über Felsvorsprünge hinaus beider Straßen nicht behindert werden.
Das Planungsgelände wird als ein Wohngebiet - W 1 - und als eine Kleinsiedlungsfläche - K 1 - offener Bauweise ausgewiesen (GemO § 14 u. 2 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 25. Juni 1932).
Im origin. Wohngebiet können durchschnittlich zugelassen werden: 2000 qm Fläche für Kleinsiedlung in der Bauweise K 1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1935.
Die im Bauungsplan festgelegten Grundstücksflächen gelten als Kleinsiedlungsflächen im Sinne des § 14 Abs. 1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1935.
Die als Einzelgärten dargestellten Flächenbezeichnungen sollen als ein Einzelfeld in dem Bereich abgegrenzt werden.
Die Baugrundstücke sind mit vorhandenen 1 - Feldern - Wirtschaften zu bebauen.

Zeichenerklärung:

- Grenze des Planungsbereichs
- Vorhandene Eigentumsgränze
- Straße
- Aufzuführende Straßenverkehrsfläche
- Zweigleisige Bauweise
- Baugrenze
- Grenzlinie für die bauliche Nutzung
- Vorhandene Straßenflächen
- Gepölze
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare
- Gebäude
- Grundstücksmessung
- Geschäftshausmarken
- GFZ
- Vorhandene Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe
- Optische Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe und der nur nachträglich angelegter Freizeitanlage

Handwritten notes: *GFZ 7 - 32.74*
 Allgem. Wohngebiet - offene Bauweise - W 1
 1-2 Vollgeschosse gem. § 14 BauG 1935
 Kleinsiedlungsgebiet - offene Bauweise - K 1
 1-2 Vollgeschosse gem. § 14 BauG 1935
 Nichtbauliche Kleinsiedlung
 § 2 Abs. 2 Baugesetz vom 23.6.1935
 in der Zeit vom 1.1.1934 bis 31.12.1935
 Der Regenerungszeitpunkt
 N. V. Nr. 47/35
 Im Auftrage

<p>Beschreibung Es wird beschleunigt, daß diese Planunterlagen vermessungstechnisch anerkannt ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Grundbesitzunterlagen einträgt. N. W. 1, den 12. 2. 35 K. 1, den 12. 2. 35 per Karte Gemeindevermessungsamt</p>	<p>Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen gemäß § 10 des BauG. vom 23.6.1935 vom Rat der Gemeinde SCHESSINGHAUSEN, den 21. 12. 1934</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister <i>[Signature]</i> Gemeindevorstand</p>	<p>Hier ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BauG. vom 23.6.1935 in der Zeit vom 1. 1. 1934 bis 31. 12. 1935 SCHESSINGHAUSEN, den 1. 3. 1935</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindevorstand</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung des Bauungsplanes gemäß § 11 BauG. in der Zeit vom 1. 1. 1934 bis 31. 12. 1935 SCHESSINGHAUSEN, den 22. 3. 1935</p> <p><i>[Signature]</i> Gemeindevorstand</p>
<p>Vermerk Der Gemeinde SCHESSINGHAUSEN ist die Verwirklichung der unter dem mit Bescheid des Regierungsamts N. W. 1, den 12. 2. 35, schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden. N. W. 1, den 12. 2. 35 K. 1, den 12. 2. 35 per Karte</p>	<p>Als Satzung beschlossen gemäß § 17 des BauG. vom 23.6.1935 vom Rat der Gemeinde SCHESSINGHAUSEN, SCHESSINGHAUSEN, den 21. 12. 34</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister <i>[Signature]</i> Gemeindevorstand</p>	<p>Genehmigt gemäß § 11 des BauG. vom 23.6.1935 SCHESSINGHAUSEN, den 2. 6. 1935 Der Regenerungszeitpunkt N. V. Nr. 47/35 Im Auftrage</p> <p><i>[Signature]</i> Regierungsvorstand 6/4</p>	<p>Für die Ausarbeitung N. W. 1, den 12. 2. 1934 Lindenburg, den 1. 10. 1934 Der Gemeindevorstand Hochbauamt i. A.</p> <p><i>[Signature]</i></p>